SPIRAL
VIEL MEHR ALS ALLES

Spiral Reihs & Co. KG
Werkzeuge - Zerspanung - Industriebedarf
Maschinen - Schweißtechnik - Arbeitsschutz - Fullservice

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 15.04.2024 | Überarbeitet am: 15.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. **Produktidentifikator**
Handelsname: Ofen/Kamindichtstoff 300ml
Artikelnummer: 2760-025
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen
Dichtungskitt
1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.2. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.3. **Notrufnummern**
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. **Kennzeichnungselemente**
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.3. **Sonstige Gefahren**
Keine sonstigen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe**
Nicht anwendbar

3.2. **Gemische**

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Quarz (SiO2)	14808-60-7 238-878-4	C>25 %	STOT RE 1; H372	(1)(2)	Bestandtei

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Maßnahmen:
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:
Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:
Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:
Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:
Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:
Rötung des Augengewebes. Sehstörungen.

Nach Verschlucken:
Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome
Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:
Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:
Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal
Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte
Handschuhe. Schutzanzug.
Geeignete Schutzkleidung
Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Produkt mit inertem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen
reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den
Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:
An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

7.2.2 Fernhalten von:
Keine Daten vorhanden.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:
Synthetisches Material.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:
Keine Daten vorhanden

7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. **Zu überwachende Parameter**
8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz
a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

EU

Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid (Quarzfeinstaub)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	0.1 mg/m³

Belgien

Silices cristallines : quartz (poussières alvéolaires)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	0.1 mg/m³

die Niederlande

Silicium(di)oxide kwarts (respirabel)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	0.075 mg/m³

Frankreich

Silices cristallines quartz, fraction alvéolaire	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	0.1 mg/m³

UK

Silica, respirable crystalline	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	0.1 mg/m³

USA (TLV-ACGIH)

Silica-Crystalline Quartz	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV -Adopted Value)	0.025 mg/m³ (R)

(R): Respirable fraction
b) Nationale biologische Grenzwerte
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Crystalline Silica	OSHA	ID 142
Quartz (silica, crystalline, by XRD)	NIOSH	7500
quartz	NIOSH	7601
quartz	NIOSH	7602
Silica, Crystalline, Respirable	NIOSH	7500
Silica, Crystalline	NIOSH	7601
Silica, Crystalline	NIOSH	7602
Silica, Quartz in Coal Dust (Silica in coal mine dust)	NIOSH	7603

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
8.1.4 Schwellenwerte
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
8.1.5 Control banding
Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in
den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
a) Atemschutz:
Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
b) Handschutz:
Handschuhe.
c) Augenschutz:
Schutzbrille.
d) Hautschutz:
Schutzanzug.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
Farbe	Dunkel grau bis schwarz
Partikelgröße	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	Keine daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.0
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten vorhanden.
10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Daten vorhanden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Daten vorhanden.
10.5. Unverträgliche Materialien
Keine Daten vorhanden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1.1 Prüfungsergebnisse
Akute Toxizität
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nicht für akute Toxizität eingestuft
Ätz-/Reizwirkung
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nicht als hautreizend eingestuft
Nicht als augenreizend eingestuft
Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft
Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Enthält Bestandteil(e) der (die) gesundheitsgefährdend sein kann (können) aber der (die) sich bei normaler Verwendung nicht freisetzen kann (können) aufgrund
der Form
Quarz (SiO2)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Inhalation			STOT RE Kat.1					Literaturstudie

Schlussfolgerung
Nicht für subchronische Toxizität eingestuft
Keimzell-Mutagenität (in vitro)
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Keimzell-Mutagenität (in vivo)
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
Karzinogenität
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung
Nicht für Karzinogenität eingestuft
Reproduktionstoxizität
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
Toxizität andere Wirkungen
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Soudal Calofer
Keine Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**
Soudal Calofer
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**
Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**
Soudal Calofer
Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Quarz (SiO2)
Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (anorganisch)			

Schlussfolgerung
Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. **Mobilität im Boden**
Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

12.6. **Andere schädliche Wirkungen**
Soudal Calofer
Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)
Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.
Ozonabbaupotential (ODP)
Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

13. Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, wirden die Expositionsszenarien in den
Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung**
13.1.1 Abfallvorschriften
Europäische Union
Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr.
2017/997.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit
Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes
anwendbar sein.
13.1.2 Entsorgungshinweise
Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Nicht in die Kanalisation
oder die Umwelt ableiten.
13.1.3 Verpackung
Europäische Union
Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

14. Angaben zum Transport

Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer
Beförderung — Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
Klasse
Klassifizierungscode

14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe — nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Anhang II von MARPOL 73/78 — Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

15. Rechtliche Informationen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Europäische Gesetzgebung:
FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	
0 g/l	

Nationale Gesetzgebung Belgien
Soudal Calofer
Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande
Soudal Calofer

Waterbezwaarlijkheid	B (5); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
Quarz (SiO2)	
SZW - Lijst van kankerverwekkende stoffen	silica (respirabel stof, kristallijn); In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen

Nationale Gesetzgebung Frankreich
Soudal Calofer
Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland
Soudal Calofer

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Quarz (SiO2)
TA-Luft — 5.2.1

Nationale Gesetzgebung UK
Soudal Calofer
Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten
Soudal Calofer
Keine Daten vorhanden

Quarz (SiO2)

TLV - Carcinogen	Silica-Crystalline Quartz; A2
IARC - Klassifizierung	1; Silica dust, crystalline, in the form of quartz or cristobalite

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen.

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
CLP	(EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt
vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung
verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt
spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und
Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar
gemacht werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang
haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie
die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.